



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Oktober 2015  
(OR. en)

12684/15

SOC 559  
EMPL 369

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	8918/15 SOC 311 EMPL 178
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer - Ernennung von Frau Annika SEPP zum Mitglied (Estland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Liis REITER

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Liis REITER als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter (Estland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die estnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Annika SEPP  
Adviser  
Employment Department  
Ministry of Social Affairs of Estonia  
Gonsiori 29  
EE-15027 TALLINN  
Tel: + 372 626 9722  
Fax: + 372 699 2209  
*e-mail: annika.sepp@sm.ee*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 25. September 2014<sup>2</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Liis REITER ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 338 vom 27.9.2014, S. 21.

## Artikel 1

Frau Annika SEPP wird als Nachfolgerin von Frau Liis REITER für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====